

Waldluststraße, Bushaltestelle Zabo-Mitte Fahrtrichtung Mögeldorf / Heinemannbrücke

Entscheidungsvorlage

Anlass

Die Bushaltestelle Zabo-Mitte in der Waldluststraße muss dringend saniert werden. Sie ist verschlissen und es besteht die Gefahr von Fahrzeugschäden an den Bussen der VAG. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Die Verwaltung beabsichtigt, noch vor den Sommerferien tätig zu werden.

Entscheidungsfindung der Verwaltung

Seit Jahren beklagt die VAG Falschparker in der Bucht. Besonders zwischen der Mittagszeit und Ladenschluss wird die Bucht ständig zum Halten missbraucht. Man muss nicht lange warten, um Fotos von Bussen machen zu können, die die Bucht nicht anfahren können und deshalb auf der Fahrbahn halten oder in die Fahrbahn hineinragen. In schlimmeren Fällen werden die Fahrer tätig und verständigen die Leitstelle. Dies führt zu Frust und Ärger für die Beteiligten.

Für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist die vorhandene Situation nicht verlässlich und unbefriedigend. Der Bedarf ist hier besonders groß, weil es ein hohes Verkehrsaufkommen an Senioren zwischen den zahlreichen Läden und dem Wohnstift am Tiergarten mit seinen ca. 850 Bewohnern gibt.

Eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes veranlasst die zuständigen Behörden, die Belange der Behinderten stärker zu gewichten und Lösungen zu realisieren, die die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gewährleisten.

§8 Abs. 3 PBefG: "Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen..."

Dieses Ziel soll nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung bis 2023 in Bayern umgesetzt sein. Ein Aktionsplan soll „in engem Schulterschluss mit den Menschen mit Behinderung tatkräftig umgesetzt werden“ (Bayerische Sozialministerin Emilia Müller).

Ein Schwerpunkt hierbei ist die Verkehrsinfrastruktur. Ohne konkrete Maßnahmen kann das Ziel nicht erreicht werden. Die zuständigen Behörden bzw. Aufgabenträger sind gehalten, Zeitpläne für eine Umsetzung aufzustellen. Die Verwaltung bereitet dies zur Zeit vor. Priorität bei den Straßenbahn- und Bushaltestellen werden Örtlichkeiten mit hoher Nutzungsfrequenz sein. Dies ist bei der hier vorliegenden Situation eindeutig der Fall.

Aufgrund der seit Jahren auftretenden Missstände mit Falschparkern und der fehlenden Barrierefreiheit hat die Verwaltung einen Straßenplan mit Bushalt am Fahrbahnrand erstellt. Im Gegenzug können Kurzzeitstellplätze für die dahinterliegenden Geschäfte realisiert werden.

Barrierefreie Busbuchten sind gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen 88,70m lang. Die zu überplanende Busbucht in Zabo hat derzeit eine Länge von 50m. Regelgerechte Busbuchten werden bei den in Nürnberg häufig vorliegenden beengten Verhältnissen kaum realisierbar sein. Standardfall für Haltestellen sind Bahnsteige am Fahrbahnrand.

Eine Länge von max. 18m reicht für die Gelenkbusse der VAG aus. Wertvoller Platz wird gewonnen. Die Barrierefreiheit ist zuverlässig gegeben. Die Anlagen sind kostengünstig.

Prüfung einer behindertengerechten Busbucht

Auf Wunsch der CSU-Stadtratsfraktion (siehe Antrag vom 07.07.2014) wurde eine behindertengerechte Busbucht untersucht. Eine reine Sanierung im Bestand stellt keine barrierefreie Lösung dar, weil der Bus nicht parallel zum Bahnsteig zum Stillstand kommt. In der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist in Bild 92 die Abmessung einer Haltestellenbucht für Linienbusse dargestellt (siehe Anlage). Demnach hat eine barrierefreie Busbucht eine Länge von 88,70m. Die vorhandene Bucht ist nur ca. 55m lang. Die Haltestelle am Fahrbahnrand ist 18m lang. Der räumliche Umgriff einer barrierefreien Busbucht ist in der beiliegenden Skizze dargestellt.

Folge einer Realisierung wären erheblich erhöhte Kosten für den Umbau einer zusätzlichen Fläche von mindestens 100m², der Wegfall von zwei heute nutzbaren Stellflächen für Kraftfahrzeuge und der Entfall von ein bis zwei Bäumen durch Überplanung der Fläche bzw. Eingriff in den Kronentraufbereich. Ersatzpflanzungen vor Ort sind nicht realistisch. Außerdem wäre die Lichtsignalanlage 456 Waldluststraße / Zerzabelshofer Hauptstraße umzuprogrammieren, weil sich die Räumzeit für die Fußgänger und damit die Rotzeit für die Kraftfahrzeuge erhöht.

Nachdem vermehrt Falschparker zu erwarten wären und deshalb die Barrierefreiheit in der Praxis wie bereits heute meist doch nicht gegeben wäre, weil die Busse den Bahnsteig nicht anfahren können oder auf der Fahrbahn halten müssen, kann die Verwaltung im Hinblick auf die Ziele der Bayerischen Staatsregierung und die strikte Forderung der Behindertenverbände nach barrierefreien Lösungen nicht empfehlen.

Aufgrund der Länge der Busbucht können keine legalen Parkplätze geschaffen werden.

Planung der Verwaltung

Beginnend an der heute vorhandenen Wartehalle wird ein gerader, 18m langer Bahnsteig für die Haltestelle gebaut. Dafür muss eine Parkbucht mit einem einzelnen, mit großen Fahrzeugen schwer zu erreichenden Stellplatz entfallen. Südlich der Haltestelle können dafür drei neue Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge geschaffen werden. Ein Blindenleitsystem ist vorgesehen. Während heute der Bus künftig auf der Fahrbahn in Höhe der Bäckerei hält, hält er zukünftig nach der Planung 20 Meter nördlich und damit weiter entfernt vom Knotenpunkt Waldlust-/Valznerweiherstraße.

Die Fahrbahn wird nicht verändert.

In der neuen Parkbucht ist eine Parkscheibenregelung vorgesehen.

Signaltechnische Untersuchung

Die Lichtsignalanlagen in Zabo wurden vor ca. 14 Jahren im Rahmen einer Zuschussmaßnahme für die Beeinflussung durch die Linienbusse erneuert.

Seitdem werden Fußgängeranforderungen an der Lichtsignalanlage 456 Waldluststraße / Zerzabelshofer Hauptstraße durch die Busse bis zu einer eingestellten zumutbaren maximalen Wartezeit unterdrückt. Im vorliegenden Fall wird die Unterdrückung von den Bussen bei Abfahrt an der Haltestelle Marienbader Straße (Ringstraße) ausgelöst, damit Busse störungsfrei in die Bucht hineinfahren können.

Bei Abmeldung am Knoten 457 Valznerweiherstraße / Waldluststraße wird die Fußgänger-LSA freigegeben. In vielen Fällen zeigt deshalb das Signal für die Kraftfahrer parallel zur Fahrtrichtung der Busse während deren Aufenthalt in der Haltestelle "rot". Mit Abfahrt der Busse aus der Haltestelle ist die Fußgängergrünzeit abgelaufen und der Bus kann ohne Halt durchfahren. Damit sind zusätzliche Überlastungen durch den Bushalt auf der Straße weitgehend ausgeschlossen.

Eine Änderung der Signalisierung ist nicht erforderlich. Die Wartezeit für die Fußgänger wird sich tendenziell verkürzen, weil der Bus sich nicht mehr aus der Bucht hinaustasten muss und deshalb der Bus die Fußgänger-LSA schneller passieren kann.

Abstimmung der Planung

Die Planung wurde dem Vorstadtverein Zabo e.V. bei einem Ortstermin vorgestellt. Der Bürgerverein sieht die Planung skeptisch und befürchtet, dass "der fließende Verkehr zusätzlich ausgebremst wird". Der Flächengewinn durch die Planung wird als "nicht stichhaltig" beurteilt. Er sieht die Interessen des fließenden Verkehrs an erster Stelle vor den Belangen der Anlieger und der Behinderten.

Der Behindertenrat der Stadt Nürnberg fordert dagegen die barrierefreie Lösung und verweist auf die erheblichen Vorteile der von der Verwaltung vorgelegten Planung. (siehe Schreiben anbei).

Auch mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB e.V.) ist die Planung abgestimmt. Der BBSB e.V. unterstützt die Planung der Verwaltung.

Die Verwaltung hat darüber hinaus das Gespräch mit den direkt betroffenen Anliegern gesucht. Direkt an der Haltestelle liegt eine Bank und eine Bäckerei. Sowohl die Leitung der Bank als auch der Vertreter der Immobilienverwaltung begrüßen die Planung, weil das illegale Halten in der Busbucht, z.B. um den Geldautomaten aufzusuchen, ständig für Ärger sorgt. Es wird eine Kurzzeitparkregelung gefordert, die auch umgesetzt werden soll. Die Vertreterin der Bäckerei unterstützt ebenfalls die Umsetzung der Planung ausdrücklich. Auch sie hält eine Kurzzeitparkregelung für sinnvoll. Es wurde zugesagt, dass die Anlieger mindestens zwei Wochen vor Beginn der Baustellentätigkeit informiert werden.

Die Planung wurde auch mit der VAG abgestimmt. Sie befürwortet ebenfalls die Planung.

Bau und Finanzierung

Die Maßnahme kann unverzüglich nach Beschluss des Plans umgesetzt werden. Die Finanzierung der Baukosten von 30.000 € erfolgt aus Investitionsauftragsnummer: "Um und Ausbau" 650025000000U.

Fazit

Aufgrund der mehrheitlich positiven Meinungsäußerungen der Betroffenen, eines eindeutigen Abwägungsergebnisses aufgrund der zu berücksichtigenden Gesetzeslage im PBefG spricht sich die Verwaltung in diesem konkreten Fall für die Lösung mit der Bushaltestelle am Fahrbahnrand aus. Sie ist auch kompatibel mit dem geplanten Ringbuskonzept. Statt der Linie 65 würde dann die neue Linie 45 die Haltestelle zusammen mit der unveränderten Linie 43 bedienen.